



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung
2. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Hohe Börde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hohe Börde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	38.429.800 Euro	37.199.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.592.000 Euro	42.871.500 Euro

2. Im **Finanzplan** mit dem

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.518.100 Euro	34.539.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.019.800 Euro	39.770.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.880.500 Euro	13.498.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.540.300 Euro	15.324.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	642.800 Euro	634.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 11.730.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird 2024 auf 6.900.000 Euro und 2025 auf 6.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(entfällt)

Die Steuersätze sind für 2024 in der Hebesatzsatzung vom 13.12.2018 festgesetzt und werden für 2025 per Hebesatzsatzung neu festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 KVG LSA

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 10 % der ordentlichen Aufwendung überschreitet.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten nicht veranschlagte Investitionen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro.

Hohe Börde, den 09.11.2023



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/in)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben/Wolmirstedt öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekanntzumachenden Text enthält.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8, zur Einsichtnahme in Zimmer 106 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.12.2023 bestätigt.

Hohe Börde, den 21.12.2023



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/in)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde